

Öffentliche Berichtsvorlage 109/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:		Datum:
10-Organisation, Wahlen, Tul		14.03.2007
Produkt:		
10.02 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld		Kenntnisnahme

Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen vom 20.02.2007 wurde mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft gesetzt.

Wegen der besonderen Bedeutung der Finanzbuchhaltung ist gem. § 31Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW die Dienstanweisung dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Ein Exemplar ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Dienstanweisung der Stadt Coesfeld für die Finanzbuchhaltung sowie für das Vorkontieren der Geschäftsvorfälle in den Fachbereichen vom 20.02.2007